

V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz vor der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozentage der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Begründung

Die heutige Struktur und Organisation der Verwaltung der Gemeinde Köniz basiert auf dem Projekt «köniz. fünf» aus dem Jahr 2010. Damals wurden die 7 Gemeinderatssitze auf 5 reduziert.

Ein im Jahr 2017 eingereichter Vorstoss zur Anpassung der Organisationsstruktur wurde abgelehnt.

Seit dem Jahr 2010 ist viel Zeit vergangen und es haben diverse Veränderungen in der Gemeinde stattgefunden. Zudem steckt Köniz in einer recht bewegten Zeit. Sparpakete, neue Aufgaben und das Überdenken von alten Aufgaben bestimmen die Tätigkeiten. Die Digitalisierung ist fortgeschritten und erleichtert zunehmend viel Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Schon alleine in der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) sind Umstrukturierungen im Gange die bedingen, dass näher hingeschaut wird. Alleine die Auslagerung der Gemeindebetriebe zwingt zu einer Neubeurteilung. In einer solch bewegten Zeit sollte die Gelegenheit ergriffen werden, sich grundsätzliche Gedanken über die Verwaltungsorganisation zu machen und den neuen Erkenntnissen gemäss zu handeln.

Eine moderne Verwaltung zeichnet sich heute durch schlanke Strukturen, ein hohes Mass an Digitalisierung und niedrige Kosten aus. Dieses Ziel ist mit einer Reorganisation zu erreichen.

Es ist den Motionären bekannt, dass eine Verwaltungsreorganisation auch mit Kosten verbunden ist. Diese Kosten allerdings sollen zu einer effizienten, kostengünstigeren Verwaltung führen und somit rechtfertigt sich der Aufwand.

Eingereicht 31. August 2021/Erica Kobel-Itten, FDP.Die Liberalen Köniz

Eingereicht

30. August 2021

Unterschieden von 15 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Heidi Eberhard, Reto Zbinden, David Burren, Roland Akeret, Fritz Hänni, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Kathrin Gilgen, Mike Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat in den letzten Jahren bereits zwei ähnliche Motionen behandelt, welche eine Überprüfung und möglichen Anpassung der Organisation der Verwaltung forderten; die Motion 1603 "Überprüfung der Organisationsstruktur" sowie die Motion 1725 "Anpassung Organisationsstruktur". Beide Motionen wurden vom Parlament abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass der Zeitpunkt für eine grössere Reorganisation nicht opportun sei.

Die Kernforderungen der vorliegenden Motion 2127 lauten

1. Erarbeitung von einem "Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz", welcher dem Parlament vorgelegt werden soll.
2. Dabei sollen folgende Hauptziele verfolgt werden
 - Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen;
 - Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde;
 - Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten;
 - Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozentage der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen;
 - Skaleneffekte generieren;
 - Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen.

3. Aktueller Stand der Verwaltungsorganisation

Der Aufbau und die Organisation der Könizer Verwaltung sowie die Aufgaben der Direktionen, Abteilungen und weiterer Verwaltungseinheiten sind primär in der Gemeindeordnung, dem Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) und der Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) festgelegt. Verschiedene andere Reglemente und Verordnungen sowie die vom Gemeinderat erlassenen internen Weisungen (zusammengefasst im Handbuch Organisation) regeln weitere Details zu Aufgaben, Zuständigkeiten und konkreten Prozessen und Abläufen in der Verwaltung.

Die letzte umfassende Reorganisation der Verwaltung wurde im 2010 durchgeführt (köniz.fünf). Dabei wurde die Anzahl und Zusammensetzung der Direktionen neu bestimmt und damit verbunden die Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 reduziert (siehe hierzu den Bericht an das Parlament "Köniz.fünf - Bericht über Zielerreichung", welcher vom Parlament im Dezember 2011 zur Kenntnis genommen wurde). Seither wurden in der Gemeindeverwaltung zahlreiche kleinere Organisationsanpassungen durchgeführt, mit dem Ziel, die Verwaltung den sich ändernden Aufgaben und Bedürfnissen anzupassen.

In der Legislatur 2017-2021 hat der Gemeinderat als Teil des Legislaturplans (Schwerpunkt 7 "Köniz erbringt ihre Dienstleistungen bedürfnisorientiert, bürgerinnennah, effektiv und effizient") diverse Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationsanpassungen geprüft, initiiert und wo sinnvoll umgesetzt. Beispiele: Prüfung der Auslagerung der Gemeindebetriebe; Outsourcing Grün Köniz, Gesamtüberarbeitung des Handbuch Organisation; flächendeckende Einfüh-

rung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER; zahlreiche kleinere Reorganisationen innerhalb der Direktionen und Abteilungen (z. B. Abteilung Verkehr und Unterhalt, Abteilung Sicherheit, Stabsabteilung, Abteilung Umwelt und Landschaft, Abteilung Soziales, Personalabteilung, Finanzabteilung, Abteilung Gemeindebauten und Abteilung Liegenschaften, Abteilung Informatik, neue Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte).

4. Neue Herausforderungen und Bedürfnisse, Trends

Aktuell sieht sich die Gemeinde mit verschiedenen neuen Bedürfnissen, Trends und Herausforderungen konfrontiert, welche direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Verwaltung und deren Organisation haben, namentlich:

- Die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundene Chancen und Herausforderungen wie neue Formen der Dienstleistungserbringung, Kommunikation und Interaktion mit Bürgerinnen, Unternehmen sowie anderen Behörden aber auch Herausforderungen im Bereich Datensicherheit;
- Neue Aufgaben, Bedürfnisse und Themenfelder für die Gemeinden wie z.B. die demografische Entwicklung, Bedarf an neuen Wohnformen, zunehmender Bedarf an Betreuungsangeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Klimawandel und Biodiversität, innere Verdichtung und Bedarf nach Aufwertung von Freiräumen, Arealentwicklungen mit einer aktiven Rolle der Gemeinden oder eine aktive Rolle der Gemeinde in der Wärmeversorgung;
- Vermehrt gemeinsame Aufgaben von Kanton und Gemeinden, verbunden mit einer Abnahme des Entscheidungsspielraums für die Gemeinden;
- Zunehmender Bedarf an interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit, wie z.B. im Rahmen der RKBM;
- Prüfung des Insourcings oder Outsourcings von Dienstleistungen;
- Eine neue Personalstrategie und mögliche Anpassungen im Personalreglement und der Personalverordnung.

5. Position des Gemeinderats

Wie oben bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat in der laufenden Legislatur 2017-2021 diverse punktuelle Reorganisationen geprüft und umgesetzt. Er erachtet es als sinnvoll, ca. 10 Jahre seit der letzten grösseren Reorganisation in einem nächsten Schritt die Organisation der Gemeindeverwaltung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und wo angebracht Anpassungen vorzunehmen. Er ist deshalb bereit, das Anliegen der Motion 2127 entgegenzunehmen.

Der Beginn der neuen Legislatur 2022-2025 ist ein geeigneter Zeitpunkt, diesen Prozess einzuleiten. Die in der Motion 2127 formulierten Zielsetzungen wird der Gemeinderat aufnehmen; Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten sollen geprüft und umgesetzt werden. Der Gemeinderat behält sich aber vor, die Ziele und den Umfang der Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung noch im Detail festzulegen. Dabei soll der Fokus nicht einseitig auf eine kurzfristige Kostenreduktion, sondern gesamtheitlich und langfristig ausgerichtet sein. Hauptziel einer Reorganisation muss es sein, dass die Gemeindeverwaltung effektive, effiziente und bürgernahe Dienstleistungen erbringt und hierfür über die Strukturen, Abläufe und Kompetenzen verfügt, aktuelle und zukünftige Trends und Herausforderungen anzugehen und die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Der Gemeinderat wird dabei auch die Zusammensetzung der Direktionen prüfen. Das Resultat der Entscheide zu einer möglichen Auslagerung der Gemeindebetriebe wird hierbei mitgedacht werden müssen. Ebenfalls soll die Frage geprüft werden, ob die aktuellen Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder angemessen sind. Der Gemeinderat wird hierfür andere Modelle zum Vergleich heranziehen.

Wie in der Motion gefordert, sollen auch Grundsätze oder Richtlinien für das In- oder Outsourcing von Aufgaben erarbeitet werden. Ob dies am besten in Form einer Strategie erfolgt, ist noch festzulegen.

Der Gemeinderat plant die Überprüfung der Verwaltungsorganisation in der ersten Hälfte der neuen Legislatur durchzuführen. Er wird dem Parlament über die Erkenntnisse und Resultate Bericht erstatten. Der Zeitplan der effektiven Umsetzung könnte allerdings länger dauern. Falls grössere Anpassungen bei den Direktionen - für welche es evtl. eine Anpassung der Gemeindeordnung benötigt - beschlossen werden, würden diese sinnvollerweise auf eine neue Legislatur in Kraft gesetzt werden.

6. Finanzen

Eine gesamtheitliche Überprüfung der Verwaltungsorganisation und die Umsetzung einer Reorganisation wird erhebliche Kosten verursachen, wie dies auch die MotionärInnen festhalten. Neben einer externen Unterstützung werden interne Ressourcen in allen Direktionen und Abteilungen gebunden, welche die Mitarbeitenden zusätzlich zu ihren Aufgaben aufwenden müssen. Diese Kosten sind bisher noch nicht budgetiert worden.

Falls grössere Änderungen im Bereich Digitalisierung beschlossen werden, sind hier ebenfalls Initialaufwendungen und -investitionen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. September 2021



Köniz, 1. September 2021 rc

**V2127 Motion (FDP) "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur "
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung 0.3 A 7 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz vorzulegen, der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Die Umsetzung dieser Motion würde voraussichtlich eine Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements (VOR) nach sich ziehen. Allenfalls müsste auch die Gemeindeordnung (GO) angepasst werden.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Die Stimmberechtigten beschliessen den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Gemeindeordnung (Art. 32 bst. a GO).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

